

Neue Preise für Anlieferungen an den Wertstoffhöfen

Obergrenze für Pauschalen steigt

Der Landkreis und die EVA GmbH erhöhen zum 1. Januar 2016 einige Mindestgebühren für die Anlieferung kostenpflichtiger Abfälle und Wertstoffe bei den Wertstoffhöfen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 23. Oktober den neuen Gebühren zugestimmt. Notwendig wurde die Erhöhung auf Grund einer Änderung der Eichgesetze: Ab 2016 ist auch für die Waagen der EVA ausnahmslos eine Mindestlast (s. Text rechts) von 100 kg vorgeschrieben.

Ausnahmen sind nicht mehr zulässig

Bislang hatte das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht noch Ausnahmen zugelassen, die für bestimmte Güter wie Kies, Bauschutt oder Abfälle eine Halbierung der Mindestlast – bei den EVA-Waagen auf 50 kg – erlaubten. Diese Möglichkeit, die auch die EVA im Interesse der Anlieferer nutzte, ist nun weggefallen.

Alle Mengen unterhalb dieser neuen Gewichtsgrenze müssen daher ab dem 1. Januar 2016 pauschal abgerechnet werden. Damit verändert sich auch die



Für die Waagen der EVA GmbH gilt ab 2016 eine grundsätzliche Mindestlast von 100 kg. Damit Rechtssicherheit für beide Seiten – Anlieferer und Betreiber – gegeben ist, werden die Waagen regelmäßig vom Eichamt überprüft und nachjustiert.

Höhe der Pauschalen. Am deutlichsten wirkt sich dies wegen des höheren Gewichtspreises beim Sperrmüll aus.

Bislang kostete die Anlieferung von bis zu 50 kg Sperrmüll pauschal 5 Euro. Durch die vorgeschrie-

bene Anwendung der neuen Mindestlast erhöht sich die Pauschale ab 2016 für Mengen unterhalb von 100 kg auf 15 Euro.

Anlieferungsmengen ab 100 kg bzw. oberhalb der Gebüh-

Fortsetzung auf Seite 2

Mindestlast – was bedeutet das?

Sie kennen es von der Personen- oder der Küchenwaage daheim: Waagen sind für einen bestimmten Messbereich ausgelegt. Es gibt eine sogenannte Mindestlast und ein Maximalgewicht. Innerhalb dieses Bereichs wiegen sie mit der größten Genauigkeit. Mit den großen Fahrzeugwaagen, die im Abfallentsorgungszentrum und an den Wertstoffhöfen installiert sind, verhält es sich ebenso. Da mit-

hilfe der Waagen an den Wertstoffhöfen Abrechnungen durchgeführt werden, ist Zuverlässigkeit eine unabdingbare Geschäftsgrundlage und die Beachtung der Mindestlast eichrechtlich vorgeschrieben.

Die Waagen unterliegen der Aufsicht der Eichbehörden. Bei regelmäßigen Eichungen, die in vorgeschriebenen Zeitabständen stattfinden, werden sie in Anwesenheit eines Eichbeamten mit Standardgewichten überprüft und ggf. justiert.

Aus dem Inhalt

Größer und besser: Wertstoffhöfe Weilheim und Penzberg neu eröffnet	3
Basisdaten für Abfallgebühren werden überprüft	4
2016: Was sich bei den Abfuhrterminen ändert	6
So war der „Tag der offenen Tür“	9
Ein Gewinn für die Umwelt: Kooperation mit UPM hat begonnen	10
Landratsamt startet Aktion für jugendliche „Nachtschwärmer“	11

Weihnachten unterm bayerischen Christbaum

Sie möchten in diesem Jahr einen möglichst naturnah herangewachsenen Weihnachtsbaum aus der Heimat? Es gibt einige Herkunftszeichen und Gütesiegel, die Auskunft und Orientierung über Herkunft und Bewirtschaftungsweise von Weihnachtsbaumkulturen geben.

Da ist beispielsweise der Verein „Bayerischer Christbaumanbauer e.V.“, dessen Mitglieder sich zum Ziel gesetzt haben, heimische Tannen aus Bayern zu vermarkten. Die Christbäume sind beim Kauf auch garantiert noch frisch, denn sie dürfen erst nach dem 15. November gefällt werden.

Auch die Bayerischen Ämter für Landwirtschaft und

Forsten können oft Auskunft geben, wo heimische Bäume verkauft werden oder auch selbst geschlagen werden dürfen. Mehr zum Thema „Nachhaltiges Weihnachtsfest“ auf Seite 12 dieser Zeitung.



renstaffeln werden wie bisher auf Basis des ermittelten Gewichts zu den Gebühren oder Preisen je Gewichtstonne berechnet.

Die Preis- und Gebührenänderungen für alle Abfälle und Wertstoffe sind in der Tabelle auf Seite 3 aufgeführt. Dort finden Sie auch Erläuterungen zu den Ausnahmen

Noch etwas zur Mindestlast: Wenn Sie beispielsweise mit Ihrem Pkw Abfälle anliefern, muss das Gewicht der Ladung über der Mindestlast liegen, da auch bei Differenzwägungen das ermittelte Nettogewicht (in Ihrem Fall also Ladung ohne Pkw und ggf. Anhänger) über der 100-kg-Grenze liegen muss.

Was schon vor der Erhöhung der Pauschalbeiträge galt, gilt nun erst recht: Wegen der Entsorgung von Kleinstmengen extra zum Wertstoffhof zu fahren, ist aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Es lohnt sich nur dorthin zu fahren, wenn sich so viele Abfälle oder Wertstoffe angesammelt haben, dass die Mindestlast ausgenutzt werden kann.

Preiserhöhung für Sperrmüll

Gleichzeitig wird zum 1. Januar der Annahmepreis für Abfälle zur energetischen Verwertung, unter die auch viele sperrige Abfälle wie Sofas, Sessel, Matratzen, Teppiche, Bodenbeläge usw. fallen, angehoben. Zum Sperrmüll gehö-

ren auch Nicht-Verpackungskunststoffe oder alte Textilien.

Verwertungspreise steigen bundesweit

Die Anlieferentgelte an unseren Wertstoffhöfen sind nicht nur markt-, sondern ausdrücklich auch verursacherorientiert, um den allgemeinen Müllgebührenhaushalt nicht zu belasten (s. auch S. 5). Seit vielen Jahren mussten sie nicht verändert werden, da die Marktlage für viele Abfälle und Wertstoffe relativ stabil war. Im Bereich der energetischen Verwertung von Abfällen in Müllheizkraftwerken ist jedoch schon über einen längeren Zeitraum deutsch-

landweit eine deutliche Verteuerung zu verzeichnen. Viele gewerbliche Entsorger haben deshalb ihre Annahmepreise bereits erheblich erhöht. Die EVA GmbH kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen – schon jetzt bezahlt sie für die Entsorgung von Sperrmüll einen höheren Preis – und muss deshalb den Entsorgungspreis anheben. An den Wertstoffhöfen steigt er ab dem 1. Januar 2016 von 160,65 auf 196,35 Euro je Tonne. Eine Anlieferung von 100 kg kostet dann nicht mehr etwa 16,00, sondern 19,64 Euro. Der Gesellschafterrat der EVA GmbH hat dieser Preiserhöhung zugestimmt. An der neuen Mindestpauschale von 15 Euro unterhalb von 100 kg Anliefermenge ändert sich dadurch nichts.



Die Kosten für die Verwertung von Sperrmüll steigen seit einiger Zeit. Gewerbliche Entsorger haben ihre Preise deshalb längst nach oben korrigiert. Nun ist die EVA im Zugzwang: Ab Januar wird der Preis für die Entsorgung bei den Wertstoffhöfen um rund 3,60 Euro pro 100 kg angehoben.



EVA informiert

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die umfangreichen Investitionen in den Bau unserer Aufbereitungsanlage zur Erzeugung von Ersatzbrennstoffen (EBS-Anlage) waren aus ökologischer und ökonomischer Sicht richtig. Der in den Anlagen der EVA erzeugte Brennstoff aus heizwertreichen Materialien (BauhM) kann im Heizkraftwerk II der UPM GmbH in Schongau eingesetzt werden.

Die Behörden und Messinstitute haben bestätigt, dass während des Versuchs jederzeit die hohen Anforderungen der 17. Bundesimmissionschutzverordnung eingehalten wurden. Durch den Einsatz von BauhM verändert sich weder die Menge noch die Qualität der Reststoffe, so dass ein Mehraufwand bei der Entsorgung bzw. Schwierigkeiten bei der Verwertung nicht zu befürchten sind. Diese erfreulichen Ergebnisse stellen nun die Basis für eine längerfristige Zusammenarbeit mit UPM dar.

Auf unserem Geschäftsfeld der Erzeugung und Nutzung von Solarstrom haben wir in den letzten Monaten neue Anlagen mit einer Leistung von 500 kWp installiert. Bei diesen Projekten haben wir aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Eigenverbrauch in den Vordergrund gestellt. In unserem Abfallentsorgungszentrum wurde

das sanierte Dach des Betriebsgebäudes mit einer Anlagenleistung von 380 kWp ausgestattet. Auch der zu Spitzenzeiten in den Sommermonaten erzeugte Strom wird in vollem Umfang für die Grundlastversorgung unseres Betriebes verwendet. Und am erweiterten Wertstoffhof Weilheim speichern wir überschüssigen Strom mit einer Batterie, um dadurch weitgehend autark die Stromversorgung sicherzustellen.

Die Projekte sollen Ihnen zeigen, dass wir uns neben der Kernaufgabe Abfallwirtschaft intensiv mit den Belangen des Klimaschutzes, der CO₂-Einsparung und der Erzeugung erneuerbarer Energien beschäftigen.

Seit Anfang des Jahres haben sich die Aufwendungen für die Aufbereitung und die Verwertung der sperrigen Abfälle mehrmals erhöht. Die Kapazitäten für die thermische Behandlung sind durch eine Vielzahl von ungeplanten Revisionen in Müllverbrennungsanlagen, durch hohe Abfallimporte aus England sowie durch ein bundesweit höheres Abfallaufkommen knapp geworden. Diese Marktgegebenheiten haben zwangsläufig auch unsere Kostenstrukturen und Verwertungswege wirtschaftlich belastet. Wir sind daher gezwungen, die Annahmepreise für Abfälle zur energetischen Verwertung – also für sperrige Abfälle – an den Wertstoffhöfen zu erhöhen, da über die aktuellen Anlieferentgelte der Verwertungs- und

Entsorgungsaufwand nicht mehr abgedeckt wird. Sobald sich die Marktsituation verändert, passen wir auch diesen Annahmepreis wieder an, so wie wir dies in der Vergangenheit schon mehrfach im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbebetriebe vollzogen haben.

Ich möchte mich im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihren Besuch am Tag der offenen Tür bedanken. Die vielzähligen, interessanten Gespräche bei den Führungen und an den Informationsständen sind uns Freude und Ansporn zugleich.

Ich darf Ihnen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten wünschen.

Für das Jahr 2016 alles Gute!

Ihr
Fritz Raab

Fritz Raab
Geschäftsführer der EVA GmbH



Verringerte Pauschale für leichte Einzelteile

Die überwiegende Anzahl der Sperrmüllanlieferungen an den Wertstoffhöfen wurde bislang mit der Mindestpauschale von 5 Euro abgerechnet, betraf also Anlieferungen unterhalb eines Gewichts von 50 kg. Das kann ein kleiner Teppich sein, ein Koffer, ein Sonnenschirm, nicht mehr tragbare Kleidung, ein Stuhl oder auch eine Matratze.

Für eine Anlieferung von derartigen Einzelteilen ist die neue Mindestpauschale von 15 Euro sicherlich schwer zu vermitteln.

Die EVA GmbH möchte daher ab Januar versuchsweise zusätzliche Anlieferpauschalen einrichten. Die Anlieferung eines kleinen, leichten Einzelteils, das in eine 240-Liter-Mülltonne passen würde, soll 5 Euro kosten.

10 Euro sollen berechnet werden, wenn ein Volumen angeliefert wird, das gleichwertig zu zwei 240-Liter-Mülltonnen ist. Zum Beispiel würde eine Schaumstoffmatratze dann 5 Euro kosten, die Anlieferung von zwei Matratzen 10 Euro. Selbstverständlich unterliegt die Anlieferung eines schweren Teppichs, eines Polstersessels oder eines Sofas weiterhin dem Gewichtspreis.

Die Zukunft wird zeigen, ob diese neuen „Stück-Pauschalen“ praktikabel sind und als gerecht empfunden werden. Denn auf keinen Fall sollen unsere Kunden und unsere Mitarbeiter in Diskussionen oder gar Konflikte verstrickt werden, wenn es um die Berechnung der Anlieferungen geht.

Hartkunststoffe in Kleinmengen kostenlos

Ab Januar wird die EVA GmbH an den Wertstoffhöfen so genannte „Hartkunststoffe“ in Kleinmengen kostenlos annehmen. Darunter fällt beispielsweise eine alte Regentonne, ein Wäschekorb, eine Klappkiste oder ein kaputter Plastik-Gartenstuhl.

Seit einiger Zeit werden diese Hartkunststoffe versuchsweise an den Wertstoffhöfen in Erbenschwang und Weilheim aus dem Sperrmüll aussortiert, in einen eigenen Container geworfen und stofflich – also nicht energetisch – recycelt. Diese versuchsweise eingerichtete separate Entsorgungsschiene verursacht momentan keine Kosten, d.h. die Transport- und Containerkosten werden von den Erlösen aufgefangen.



Einzelteile aus Hartkunststoff werden ab Januar 2016 versuchsweise kostenlos angenommen.

Anlieferpreise der Wertstoffhöfe ab Januar 2016

ABFALLART	NEUER MINDESTBETRAG Staffel ab 01.01.16	ALTER MINDESTBETRAG Staffel bis 31.12.15	JE GEWICHTS- TONNE
Abfälle zur energetischen Verwertung („Sperrmüll“) z.B. Kunststoffe, alte Textilien, Wandfarben, Fensterrahmen, Zäune usw.	15,00 € unter 100 kg	5,00 € unter 50 kg	Neuer Preis: 196,35 € inkl. MwSt.
Altholz z.B. Möbel, Furnierholz, Vollholz	5,00 € unter 100 kg	5,00 € unter 75 kg	77,35 € inkl. MwSt.
Inerte Abfälle bestimmte Baustellenabfälle, z.B. Heraklith, Gipskarton, Glasbausteine, Gasbetonsteine	10,00 € unter 100 kg 15,00 € bis 120 kg 20,00 € bis 160 kg 25,00 € bis 200 kg	5,00 € unter 50 kg 10,00 € bis 80 kg 15,00 € bis 120 kg 20,00 € bis 160 kg 25,00 € bis 200 kg	120,00 €
Abfälle zur Beseitigung z.B. Mineralfaserabfälle, Hausmüll, Restmüll, hausmüllähnlicher Gewerbemüll, komplette Fenster	20,00 € unter 100 kg 25,00 € bis 120 kg	10,00 € unter 50 kg 15,00 € bis 70 kg 15,00 € bis 70 kg 25,00 € bis 120 kg	205,00 €
Asbestzement	15,00 € unter 100 kg	5,00 € unter 50 kg	150,00 €
Bauschutt	5,00 € unter 140 kg	5,00 € unter 140 kg	35,70 € inkl. MwSt.
Flachglas	5,00 € unter 100 kg	5,00 € unter 85 kg	60,69 € inkl. MwSt.

Wertstoffhöfe Peißenberg und Weilheim erweitert

Weniger Stau – kürzere Wartezeit

Die großen Umbauten in Peißenberg und Weilheim sind abgeschlossen. Seit dem 7. Mai (Peißenberg) und dem 29. September (Weilheim) sind die erweiterten Geländebereiche in Betrieb. Nach dem Vorbild Erbenschwang sind auch diese beiden Entsorgungseinrichtungen nun in zwei Bereiche aufgeteilt worden – einen für kostenpflichtige und einen für kostenlose Anlieferungen. Das entzerrt die Betriebsabläufe, entlastet die Nadelöhre an den Waagen und reduziert Staus und Wartezeiten für die Anlieferer. Aber nicht nur das: Durch die Erweiterungsflächen konnten die Anlieferboxen für das Grünut nochmals vergrößert werden, so dass nun auch das Rangieren und Parken erleichtert wird. Anders gesagt: Es gibt weniger Stress. Hoffentlich bleibt das eine Weile so. Denn bislang wurden alle Erweiterungen irgendwann wieder von den steigenden Anliefermengen „überrollt“.

Besonders die Erweiterungen 2006 sorgten in Weilheim und Peißenberg bei den Anliefermengen für einen Sprung nach oben. Damals wur-

Fortsetzung auf Seite 4



Ein großes Schild am Eingang zum Wertstoffhof gibt Orientierung, welche Fahrspur für welche Abfallart zu wählen ist.

den die ebenerdigen Anlieferboxen für Grün- gut oder Sperrmüll eingerichtet, die das Abladen besonders einfach machen.

Mit dem jetzigen Umbau hat der Wertstoffhof in Weilheim eine komplett neue Zufahrt bekommen: Schon beim Autohaus Fenner biegt man nun rechts ab und fährt an den Oberlandschu-



Erneut ein großer Schritt nach vorn: Der erweiterte Recyclinghof in Weilheim wird nach achtmonatigem Umbau wiedereröffnet. Darüber freuen sich auch die Verantwortlichen: (1. Reihe v.l.) Landrätin Andrea Jochner-Weiß, EVA-Geschäftsführer Fritz Raab, (rechts dahinter) Herrmann Albrecht (Hoch- und Tiefbau) und Angelika Flock, 3. Bürgermeisterin Weilheims.

len vorbei zum neuen Eingang des Wertstoffhofs. Zwei Fahrspuren führen auf das Gelände. Wer wann welche Fahrspur benutzen sollte, ist abhängig von der Art der Anlieferung. Wer Grün- gut, Altpapier, Elektrogeräte oder auch Gelbe Säcke abgeben möchte, kann auf der rechten Fahrspur (langsam!) an der Waage vorbeifahren, da diese Wertstoffe kostenlos abgegeben werden können.

Sperrmüll, Altholz oder Bauabfälle sind dagegen kostenpflichtig und müssen zuvor gewogen werden. Diese Anlieferer müssen über die linke Fahrspur zunächst auf die Waage fahren und sich anmelden, bevor sie zum Abladen in den neuen Bereich geleitet werden.

Praktisch sind auch die beiden Parkplätze gegenüber dem Waagehaus; hier kann man kurz halten, wenn man bloß eine Rolle Gelbe oder Graue Wertstoffsäcke holen möchte oder eine Mülltonne braucht.

Die beiden Fahrspuren und die Einbahnstraßen- führung – die alte Zufahrt am Leprosenweg 24 ist nur noch Ausfahrt – bewähren sich und erfüllen unsere Erwartungen vollends; das haben die ersten Monate bereits gezeigt.

Der Wertstoffhof in Weilheim ist auf 7.000 qm Betriebsfläche angewachsen. Gleichzeitig zeichnet sich er durch eine innovative Bauweise aus. Die Überdachung wurde mit einer Photovoltaikanlage belegt, so dass der Wertstoffhof nun energieautark ist: Energieüberschüsse werden in einer Batterie gespeichert bzw. ins Strom- netz eingespeist; die gespeicherte Energie kann über eine Ladestation für Elektrofahrzeuge genutzt werden. Eine Erdwärmesonde dient der Warmwasseraufbereitung und der Beheizung; die Beleuchtung erfolgt weitgehend über energie- sparende LED.

Landkreis überprüft Daten der Gebührenzahler

Damit die Basis wieder stimmt

■ In den vergangenen 20 Jahren hat der Land- kreis Weilheim-Schongau gemeinsam mit sei- nem Tochterunternehmen, der EVA GmbH, in Erbenschwang eine hochmoderne und äußerst effiziente Abfallentsorgung und -verwertung aufgebaut. Das ist ein Grund, warum die Müll- gebühren in der Vergangenheit mehrfach ge- senkt werden konnten und sich sogar wieder dem Niveau von 1993 angenähert haben. Ein Großteil ihrer Aufwendungen erwirtschaftet die EVA mittlerweile selbst aus Erlösen, z.B. aus der Verwertung von Altpapier. Dennoch: Ohne Abfallgebühren können die Kosten der Abfall- wirtschaft nicht gedeckt werden.

Letzte Datenerhebung vor 20 Jahren

Damit der Landkreis und die EVA GmbH die- sen erfolgreichen Kurs weiter verfolgen kön- nen, sind gesicherte, korrekt veranlagte Gebüh- reneinnahmen notwendig. Rund 20 Jahre ist es her, dass das Landratsamt die Basisdaten für die individuelle Festsetzung der Abfallge- bühren erhoben hat. Zwar wurden diese seit- dem laufend aktualisiert, doch war es nun an der Zeit, die Angaben wieder einmal grundsätz- lich zu überprüfen. Seit Januar 2014 versendet das Amt für Kommunale Abfallwirtschaft Erhe- bungsbögen an die Grundstückseigentümer. Bis dies für alle 34 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises erfolgt ist, wird noch einige Zeit ins Land gehen.

Korrekte Grundgebühren sind das Fundament

Für das kombinierte Gebührensystem, das seit 1994 im Landkreis besteht, sind nicht nur die Daten über Menge, Art und Größe der aufge-

stellten Mülltonnen notwendig. Um die Grund- gebühren korrekt anzusetzen, die zusätzlich zu den Gebühren für die Rest- und Biomülltonnen erhoben werden, muss das Landratsamt auch wissen, wie viele Wohneinheiten und wie viele Gewerbebetriebe bzw. öffentliche Einrichtun- gen mit welcher Nutzfläche sich auf den Grundstü- cken im Landkreis befinden. Auch landwirt- schaftliche Betriebe, Campingplätze, Hotelbe- triebe oder Ferienwohnungen müssen nach festgelegten Kriterien Grundgebühren bezah- len. Man kann sich leicht vorstellen, dass sich bei diesem Datenbestand in den vergangenen Jahren einiges verändert hat und nicht alle Ver- änderungen der Behörde bekannt sind. Aus die- sem Grund werden die bisher vorliegenden Da- ten mit den Angaben aus den Erhebungsbögen abgeglichen und gegebenenfalls aktualisiert. Ein aktueller und vor allem korrekter Datenbe- stand sorgt nicht nur für gerechte Gebühren, sondern ist auch wichtig im Hinblick auf eine längerfristige Gebührenstabilität.

Fragebögen bitte sorgfältig ausfüllen

Bislang wurden bereits die Gemeinden Alten- stadt, Bernbeuren, Burggen, Hohenfurch, In- genried, Prem, Schwabbruck, Schwabsoien, Steingaden, Wildsteig, sowie der Markt Pei- ting überprüft.

Sobald eine Gemeinde an der Reihe ist, erhält dort jeder Grundstückseigentümer den Erhe- bungsbogen zugeschickt. Durch das sorgfälti- ge Ausfüllen des Bogens erleichtern Sie dem Amt für kommunale Abfallwirtschaft die Ar- beit und tragen dazu bei, Verwaltungskosten zu senken. Für Ihr Verständnis und Ihre Mithil- fe möchten wir uns bereits heute recht herz- lich bei Ihnen bedanken.



Unser Gebührensystem: gerecht, bewährt und zukunftssicher

Das aktuelle Abfallgebührensysteem des Landkreises besteht seit 1994 und wurde damals nach den schlechten Erfahrungen mit der Gebührenbemessung auf Basis der Personenzahl gemeinsam von Landratsamt, EVA GmbH und Vertretern des Kreistags in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Abfallgebühren sollen zu Abfallvermeidung und -trennung motivieren, dabei transparent und verursacherbezogen erhoben werden. Gleichzeitig müssen über die Gebühren aber auch Unterhalt und Betrieb der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen gesichert sein – komplexe und teilweise auch sich widersprechende Anforderungen.

Dickster Brocken: Die Einrichtungen zur Abfallbewirtschaftung

Der Unterhalt der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen macht den überwiegenden Teil der Kosten in der Abfallwirtschaft aus. Diese Kosten entstehen bereits, bevor überhaupt nur ein Kilogramm Abfall in den Einrichtungen angeliefert oder über die Müllabfuhr entsorgt wird.

Ein Beispiel: Das Müllauto mit zwei Mann Besatzung verursacht Kosten, die auch entstehen, wenn Sie Ihre Mülltonne nicht bereitstellen, weil Sie z.B. im Urlaub sind. Die Zeit, die eingespart wird, weil das Müllauto nicht an Ihrem Haus halten muss, fällt dabei kaum ins Gewicht. Gleiches gilt für die reduzierte Abfallmenge.

Grundgebühren sichern die Fixkosten

Daher wurden 1994 zur Sicherung der Fixkosten die Grundgebühren eingeführt, die etwa 43 % der gesamten Gebühreneinnahmen ausmachen. Die Grundgebühr wird pauschal von allen Abfallerzeugern im Landkreis erhoben, hat also keinen Bezug zur erzeugten Abfall- und Wertstoffmenge. Bei privaten Haushalten fällt sie je Wohneinheit an, bei Betrieben ist sie z.B. nach Nutzfläche gestaffelt. Der Vorteil dieses Gebührenmaßstabs: Der Datenbestand ist langfristig konstant und verursacht nur einen vergleichsweise geringen bürokratischen Aufwand mit entsprechend geringeren Kosten. Gleichzeitig lassen sich die Einnahmen für eine gesicherte Haushaltsplanung gut abschätzen.

Einen kleinen Bezug zu den Abfallmengen gibt es bei der Grundgebühr aber doch noch. Denn die Höhe des Grundgebührenanteils aus dem Privatbereich (33 % der gesamten Gebühreneinnahmen) und aus dem gewerblichen Bereich (10 % der gesamten Gebühreneinnahmen) resultiert aus dem Verhältnis der jeweiligen Abfallmengen aus diesen Herkunftsbereichen.

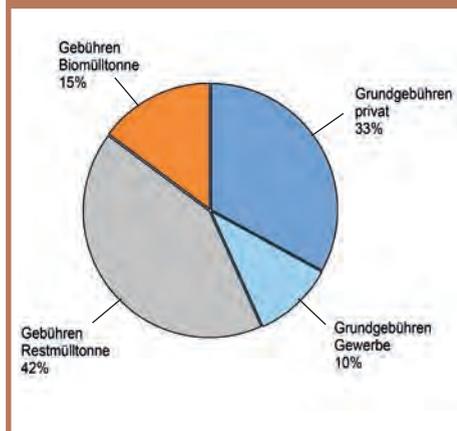
Abfallentsorgung ist gesetzliche Pflicht des Landkreises

Auf den ersten Eindruck mag es ungerecht erscheinen, eine pauschale Grundgebühr bezahlen zu müssen, die keinen Bezug zur erzeugten Abfallmenge hat. Doch jeder Abfallerzeuger im Landkreis profitiert von den Einrichtungen und kann die Wertstoffhöfe, die Containerstandorte, die Abfallberatung, das Giftmobil oder die Altpapiersammlung nutzen. Weiterhin sind die Landkreise gesetzlich verpflichtet, den anfallenden

Entwicklung der jährlichen Abfallgebühren für einen Musterhaushalt (Grundgebühr Privathaushalt + kleinste Rest- und Biomülltonne)



Zusammensetzung der Gebühreneinnahmen



Tonnengebühren richten sich nach Abfallmenge

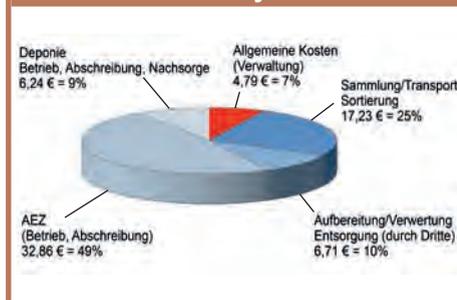
Die „Belohnung“ für abfall- und umweltbewusstes Verhalten bzw. der Anreiz zur Abfalltrennung erfolgt über die Gebühren für die Mülltonnen. 57 % der gesamten Müllgebühreneinnahmen stammen aus diesen Gebühren. Wer so gut wie möglich trennt und wenig Restmüll erzeugt, dem reicht eine entsprechend kleine und damit auch günstigere Restmülltonne. Im Idealfall kann er sie sogar mit einem anderen Haushalt gemeinschaftlich nutzen. Auch die Gebühren für die Biotonnen sind nach Volumen und damit nach Aufkommen gestaffelt. Wer alle organischen Abfälle selbst kompostiert, kann auf die Biotonne verzichten und spart sich die Gebühr dafür.

Verursacherprinzip gilt auch bei Gebühren der Wertstoffhöfe

Dieses Prinzip spiegelt sich auch in den Anliefergebühren und den Anlieferpreisen der Wertstoffhöfe wider. Wer beispielsweise seine Sofagarnitur gegen eine neue ersetzt, muss für die Entsorgung der alten Garnitur bezahlen. Wer in seinem Haus umbaut, bezahlt für die Entsorgung der Baustellenabfälle. Die Einnahmen aus den Grund- oder Mülltonnengebühren werden dafür nicht angetastet.

Das war der Arbeitsgruppe von 1994 sehr wichtig: Eine Verschlankung der Müllgebühren auf die notwendigen Leistungen, die jedem zustehen und jeder nutzen kann. Individuelle Leistungen sollten dagegen nur dem Verursacher berechnet werden und den Gebührenhaushalt nicht belasten. Diese Verursacherorientierung wird mittlerweile überwiegend akzeptiert und als gerecht empfunden. Die Reaktionen darauf waren bei den Bürgern vor über 20 Jahren verständlicherweise zunächst noch anders. Doch das damals ausgearbeitete Gebührenkonzept hat sich bewährt und als zukunftssicher erwiesen.

Kostenverteilung Abfallwirtschaft 2014 je Einwohner



Haus- und Geschäftsmüll zu entsorgen und müssen die Entsorgungsanlagen vorhalten. In unserem Landkreis ist dies das Abfallentsorgungszentrum in Erbenschwang mit der Restmüllbehandlungsanlage und der Deponie. Und wenn ein Landkreis über keine eigenen Entsorgungsanlagen verfügt, sondern sich vertraglich an ein auswärtiges Müllheizkraftwerk angeschlossen hat? Auch diese Verträge verursachen Kosten, die in den Gebührenhaushalt einfließen.

Müllabfuhrtermine 2016: Einiges ändert sich

Nachdem in den vergangenen Jahren die Tourenpläne der Müllabfuhr weitgehend gleich geblieben waren, stehen für 2016 einige Änderungen an. Sie betreffen hauptsächlich die Abholung der Gelben Säcke.

In der Regel müssen Touren dann angepasst werden, wenn die Mengen zu sehr angestiegen sind oder wenn wegen hinzu gekommener Haushalte, z.B. durch den Bezug von Neubaugebieten, das Tagespensum zeitlich nicht mehr zu schaffen ist.

Die Firma Veolia Umweltservice aus Murnau, die jahrzehntelang auch Rest- und Biomüll in unserem Landkreis entsorgt hat, holt im Altlandkreis Schongau und in den Gemeinden Richtung Ammersee die Gelben Säcke ab. Mittlerweile schafft ein Müllauto allein das ganze Einsatzgebiet nicht mehr; ab dem kommenden Jahr wird daher ein zweites eingesetzt. Wegen der daraus resultierenden Umstellung der Touren ändern sich in einigen Gemeinden die Abholtermine. So werden Haid und Schellschwang im nächsten Jahr getrennt von Wessobrunn gefahren und müssen daher auch als eigener Bezirk geführt werden. Auf dem Abfuhrkalender für die Gemeinden Pähl, Raisting, Wessobrunn und Wielenbach wurden daher die Bezirke neu durchnummeriert:

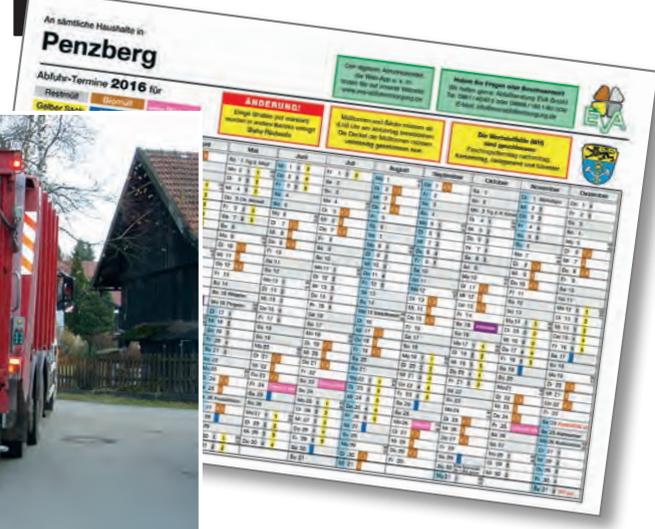
Pähl und Fischen werden zum Bezirk 1 zusammengelegt, Raisting rutscht von Bezirk 3 auf Bezirk 2 hoch, Wielenbach mit den Ortsteilen Haunshofen, Bauerbach und der Siedlung „Am Hardt“ erhält die Nummer 3, Wilzhofen die Nummer 4. Wessobrunn wird mit Forst und Paterzell unter der Nummer 5 angefahren, in Haid und Schellschwang bleibt es bei der Nummer 6. Die Abholung des Altpapiers wird in ganz Wessobrunn nun mit einem blauen „0“ angegeben.

Kleinere Bezirke in Penzberg

Auch Oberland Recycling, die Abfuhrfirma aus Weilheim, muss im kommenden Jahr die Touren modifizieren. Oberhausen und Penzberg sind davon betroffen.

In Abstimmung mit der Firma Heinz, die die Gelben Säcke holt und deren Fahrzeug auch schon ausgelastet ist, werden in Penzberg die Bezirke 1 und 4 verkleinert und einige Straßen in die Bezirke 2 und 3 verlegt.

Besonders aufzupassen gilt es dabei am Anfang für die Anlieger im Gewerbegebiet Grube und Im Thal. Denn hier werden die Abfuhrtermine jeweils von Donnerstag auf Dienstag vorgezogen. In den anderen betroffenen Straßen verschieben sich die Abfahrten dagegen nach hin-



Alle Änderungen finden Sie selbstverständlich auch in den neuen Abfuhrkalendern

Neue Zuordnung in Penzberg:

Bezirk 2 (dienstags)	Bezirk 3 (mittwochs)
Am Alten Bahnhof	Agathe-Fleissner-Weg
Am Schloßbichl	Anne-Frank-Weg
Grube (Gewerbegebiet)	Fraunhoferstraße
Im Thal	Oskar-von-Miller-Str.
	Sophie-Scholl-Straße
	Therese-Zenk-Weg

ten – hier kann man die neuen Abfuhrtage daher nicht verpassen.

In Oberhausen wird der Ortsteil Maxried bei der Biomüllabfuhr aus der Dienstagstour herausgenommen und künftig am Mittwoch angefahren. Deshalb erhält Maxried die Bezirksnummer 9. Auf alle Änderungen wird auf den Abfuhrkalen-

dern über dem Kalendarium nochmals explizit hingewiesen. Die Straßen in Penzberg, die in andere Bezirke verlegt wurden, sind auf der Rückseite in den Straßenlisten rot gekennzeichnet. Wir hoffen, dass sich alle schnell an die Anpassungen gewöhnen können und bitten um Verständnis dafür. Da unser Landkreis kontinuierlich wächst, sind solche Veränderungen von Zeit zu Zeit unumgänglich.

Hilfreich kann der Service sein, den wir auf unserer Homepage anbieten: Sie können sich unter <http://eva-abfallentsorgung.de/muellabfuhrtermine.html> einen individuellen Kalender erstellen und ausdrucken, eine Web-App mit den Abfuhrterminen aufs Smartphone laden oder sich einen E-Mail-Service einrichten, der Sie rechtzeitig an die bevorstehenden Abfahrten erinnert.

Alle Änderungen im Überblick

Gemeinde / Ortsteil	Änderung
Burggen	Standort Giftmobil: Reiterweg Glascontainer-Standort
Tannenberg	Gelber Sack erstmalig am 11.01.16
Ingenried	Gelber Sack erstmalig am 26.01.16
Oberhausen-Maxried	Neue Nummer: Bezirk 9; Biomüll erstmalig am 07.01.16
Pähl-Fischen	Neue Nummer: Bezirk 1
Peiting, Bezirk 3	Gelber Sack erstmalig am 05.01.16
Herzogsägmühle	Gelber Sack erstmalig am 07.01.16
Penzberg	Verschiedene Straßen in Bezirk 2 und 3 verlegt: s. Straßenverzeichnis auf der Kalenderrückseite (rot gekennzeichnet)
Raisting	Neue Nummer: Bezirk 2
Rottenbuch-Schönberg	Gelber Sack erstmalig am 26.01.16 Standort Giftmobil: vor der Kirche
Wessobrunn	Neue Nummern: Bezirke 5 / 6 / 0
Haid, Schellschwang	Gelber Sack erstmalig am 05.01.16
Wielenbach	Neue Nummern: Bezirke 3 und 4

Problemen bei der Sortierung vorbeugen

Kartons und Pappe vor Nässe schützen

Die Zusammensetzung des Altpapiers, das bei uns im Landkreis von den Vereinen eingesammelt wird, verändert sich spürbar. Der zunehmende Online-Handel bewirkt, dass viel mehr Kartonagen ins Altpapier gelangen als früher. Darauf ist auch die Sortieranlage bei der ASK in Kinsau eingestellt. Wir haben vor einem Jahr in der Dezember-Ausgabe von EVA info über die Sortierung in Kinsau berichtet.

bereitzustellen – ohne sie in den Grauen Säcken zu verpacken. Das ist natürlich viel bequemer als große Kartonagen in kleine Teile zu zerreißen und in Plastiksäcke zu schichten. Und es spart auch Graue Säcke. Doch bei Regen oder Schneefall werden die Kartonagen ohne einen Schutz nass und weichen durch. Zeitungsbündel dagegen sind erstaunlich dicht; hier dringt das Wasser nur in die obersten Schichten und der Rest bleibt trocken.



Auch eine Lösung bei windstillem Wetter, aber wer weiß, ob der Schirm nachher noch da ist ...



Nur bei trockenem Material kann der Spiker die Kartonagen sauber vom übrigen Altpapier trennen.

Sortierung funktioniert nur bei trockener Ware

In der dortigen Anlage werden Karton- und Pappestücke mit Hilfe von Spikes – das sind Stahlstifte, die auf einer rotierenden Trommel sitzen – regelrecht aufgespießt und aus dem übrigen Altpapier herausgezogen. Doch das funktioniert nicht, wenn die Kartons nass sind. Dann ist das Material zu weich, die Spikes finden keinen Halt und die Kartons können nicht aussortiert werden. Das wiederum stört die nachfolgenden Prozesse empfindlich, was die Sortierung insgesamt verzögert und damit teurer macht. Mit dem zunehmenden Anteil an Kartons im Altpapier nehmen diese Störungen zu – und das soll natürlich verhindert werden. Auch die EVA GmbH hat ein großes Interesse an einem reibungslosen Ablauf, hat sich die ASK Kinsau doch auf unser spezielles, bayernweit einzigartiges Sammelsystem „Grauer Sack“ extra eingestellt.

Wie kommen die feuchten Kartons ins Altpapier?

Bislang hat die EVA GmbH es durchaus propagiert, Kartons zu falten und zu bündeln oder ineinander geschachtelt zur Altpapiersammlung

Bitte sorgen Sie dafür, dass Kartons und Pappe, die Sie zum Altpapier geben, nicht mehr nass werden. Es spricht sicher nichts dagegen, Kartons bei trockener Witterung weiterhin ohne Grauen Sack bereitzustellen. Ansonsten sollten Sie die Pappe bitte in die Grauen Säcke verpacken, damit sie bei Regen oder Schneefall trocken bleiben und das gesamte Altpapier gut und wirtschaftlich verwertet werden kann.



Bei Regen oder Schneefall sollten die Kartons zerlegt und in Graue Säcke verpackt werden.

Videokassetten kostenlos am Wertstoffhof abgeben

Wer seine alten VHS-Videokassetten aufräumen und entsorgen möchte, kann diese kostenlos zu den Wertstoffhöfen der EVA GmbH bringen. Von dort aus werden sie im Müllheizkraftwerk München zusammen mit dem Sperrmüll energetisch verwertet.



In den meisten Haushalten bereits Geschichte: Filme auf Videos anzuschauen.

Die kostenlose Annahme hat einen bestimmten Grund: Videokassetten, die in die Restmülltonne geworfen werden, gelangen in die Restmüllbehandlungsanlage in Erbenschwang. Dort wird der angelieferte Hausmüll zuerst zerkleinert, wobei auch die meisten Kassetten zerstört werden. Die Videobänder bleiben dabei allerdings oft intakt. Das hat zur Folge, dass sich die elastischen Bänder um Lager der Aggregate wickeln und zum Stillstand der Anlage führen können. Um teure Schäden zu vermeiden, bittet die EVA GmbH darum, Videokassetten nicht mehr in die Restmülltonnen zu werfen, sondern kostenlos bei den Wertstoffhöfen abzugeben. In den Gelben Sack dürfen übrigens allenfalls die Hüllen – sprich: die Verpackung – der Videokassetten; die Kassetten selbst sind zwar auch aus Plastik, aber keine Verpackung und damit für den Gelben Sack tabu.

Novelle des Elektrogerätegesetzes ist in Kraft

Neue Rechte und neue Pflichten

Am 24. Oktober 2015 ist das neue Elektrogerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten. Wie wir in unserer vorangegangenen Ausgabe von EVAinfo schon berichtet haben, werden den Verbrauchern mit der Gesetzesnovelle neue Möglichkeiten eröffnet, ihre Altgeräte unter bestimmten Voraussetzungen auch beim Handel zurückzugeben. Damit möchte man die Sammelquoten weiter steigern. Allerdings kommen auch neue Pflichten auf die Nutzer von Elektrogeräten zu, die ihre Altgeräte entsorgen möchten. Das Wichtigste: Batterien und Akkus müssen vor dem Entsorgen aus den Geräten entfernt werden – sofern das ohne Werkzeug möglich ist.

Auch die EVA GmbH hat sich auf die Änderungen vorbereitet und im Herbst die im Landkreis öffentlich aufgestellten Sammelbehälter für Elektrokleingeräte mit neuen Aufklebern und entsprechenden Hinweisen ausgestattet. In diese Behälter, die sehr gern genutzt werden, dürfen jetzt nur noch Elektrogeräte ohne Akkus oder



Nichts, was Akkus oder Batterien enthält, darf in diese Container geworfen werden.

Batterien eingeworfen werden. Geräte, aus denen diese nicht zu entfernen sind, sowie lose Akkus und Batterien müssen bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Das ist natürlich wie bisher kostenlos. Dabei sollten die Akkus, um Kurzschlüsse zu vermeiden, am besten in eine Plastiktüte verpackt oder mit abgeklebten Polen abgegeben werden.



Der defekte Wasserkocher ist ein Fall für den Kleingerätecontainer.

Auch die Erfassung an den Wertstoffhöfen musste an die geänderten gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Akkubetriebene Geräte, bei denen der Akku nicht einfach entfernt werden kann, werden separat in eigenen Boxen erfasst und nicht mehr in die großen Sammelcontainer gegeben. Hintergrund für diese Regelung: Lithium-Ionen-Akkus dürfen nicht zusammen mit dem Elektrogerätemisch in den großen Containern transportiert werden um Schadens- und Brandfälle durch Kurzschlüsse oder beschädigte Akkus zu verhindern. Denn diese Energieträger, die aus Laptops, Handys oder Akku-Werkzeugen nicht mehr wegzudenken sind, haben zwar den Vorteil großer Speicherkapazitäten, bergen aber auch eine hohe Brandgefahr, wenn sie defekt sind oder beschädigt werden.

Gäste aus Bad Tölz-Wolfratshausen – Kooperation zum Wohle beider Landkreise

Am 7. Oktober war der Gesellschafterrat der WGV Recycling GmbH aus Quarzbichl zu Gast bei der EVA GmbH im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang. Der Nachbarlandkreis im Osten hat eine ähnliche Organisationsstruktur wie wir und die WGV Recycling GmbH erfüllt dort weitgehend die gleichen Aufgaben wie die EVA GmbH in unserem Landkreis.

Während unser Gesellschafterrat bereits im De-

zember 2009 die Betriebsstätte der WGV in Quarzbichl besichtigt hat, war es für die Vertreter aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen der erste Besuch in Erbenschwang.

Seit 2003 sind die beiden Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau abfallwirtschaftlich erfolgreich miteinander in einer Kooperation „verhandelt“.

Die erfolgreiche Aufgabenteilung sieht vor, dass die EVA GmbH in ihrem Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang den Haus- und Geschäftsmüll beider Landkreise in der mechanisch-biologischen Anlage vorbehandelt. Die WGV GmbH erhält dafür den Biomüll aus unserem Landkreis und verarbeitet ihn zu Kompost.

Außerdem umfasst die Kooperation auch noch einen Deponieverbund. Hierbei wurde zunächst die Tölzer Landkreis-Deponie „Am

Vorberg“ in Greiling verfüllt, während unsere Deponie neun Jahre Pause hatte. Seit September 2014 ist der vierte Bauabschnitt in Erbenschwang wieder in Betrieb und wird mit dem Deponat aus der Hausmüllbehandlung befüllt.

Die Partner aus Bad Tölz haben sich insbesondere über die EBS-Anlage informiert, die seit 2013 in Betrieb ist und in der auch aus dem Tölzer Hausmüll der Sekundärbrennstoff „BauhM“ hergestellt wird, der neuerdings bei UPM in Schongau verwertet wird (s. S. 10).

Der Gesellschafterrat der EVA GmbH wird schon bald einen Gegenbesuch in Quarzbichl absolvieren. Denn auch die WGV GmbH entwickelt sich stetig weiter: Im Herbst 2014 ist die neue Vergärungsanlage für den Biomüll in Betrieb genommen worden. Seitdem wird aus dem Inhalt unserer Biotonnen nicht nur Kompost, sondern zuvor noch Strom und Wärme erzeugt. Wir haben in einer der vorangegangenen Ausgaben von EVAinfo darüber berichtet.

Wer hätte vor 12 Jahren, als die Kooperationsverträge unterzeichnet wurden, daran gedacht, dass einmal aus Rest- und Biomüll so viel Energie gewonnen werden könnte.



Besuch des WGV-Gesellschafterrats: Erfahrungsaustausch unter Nachbarn.



Führungen durch die Anlage, Kinderschminken und vieles mehr – wie gewohnt bot Erbenschwang ein buntes Familienprogramm.

2.000 Besucher beim Tag der offenen Tür in Erbenschwang

Bunte Mischung aus Information und Volksfest

■ Schauen Sie mit uns noch einmal zurück in den Sommer 2015: 2.000 Besucher haben gemeinsam mit der EVA am 21. Juni den Tag der offenen Tür im AEZ gefeiert. Zum 7. Mal verwandelte sich die Erbenschwanger Anlage in eine bunte Festmeile, auf der, neben aller Unterhaltung, auch die Information ihren festen Platz hatte.

Wie immer bei Veranstaltungen im Freien steht und fällt der Erfolg auch mit dem Wetter. In der

ziemlich heiser, haben sie doch zu dritt praktisch durchgängig unsere Besucher durch die Behandlungsanlage geführt, die einzelnen Verfahrensschritte und mehr erläutert. Besonders wichtig war es ihnen, die neue EBS-Anlage vorzustellen, mit der aus dem Hausmüll ein hochwertiger Ersatzbrennstoff hergestellt wird. Nach umfangreichen Versuchen und Untersuchungen wird dieser Brennstoff (BauhM) nun auch lokal bei UPM in Schongau eingesetzt (s. Bericht auf Seite 10).

Sonderfahrten nach Kinsau

Auf dem Programm standen auch wieder zwei Besichtigungsfahrten zur Altpapiersortieranlage in Kinsau. Wie interessant diese Führung ist, hat sich mittlerweile wohl herumgesprochen: Der Andrang war so groß, dass die zwei planmäßigen Busfahrten nicht ausreichten. Spontan wurden zwei weitere Touren organisiert. Sehens- und wissenswert war es allemal von den engagierten Mitarbeitern, die auf ihren freien Sonntag verzichtet hatten, zu erfahren, wie das gesammelte Altpapier mit moderner Technologie sortiert wird.

Die EVA-Mitarbeiter, die am Eingangstor die Besucher begrüßten und später auch verabschiedeten, berichteten von begeisterten Kindern, die mit glücklichen, fantasievoll geschminkten Gesichtern unser Gelände verließen. Ein Verdienst von Anke Firlefanzen und ihrem Team, die sich, wie immer, intensiv und herzlich um unsere kleinen Besucher gekümmert haben. Eine besondere Attraktion waren bei der diesjährigen Veranstaltung die Elektroautos: ein BMW i3 und der Renault Twizy, zur Verfügung

gestellt von den LEW und der Firma actensys. Praktisch im Dauereinsatz fuhren auch die LEW-eigenen E-Bikes.

Auch die Mitarbeiter der Aktion Hoffnung sind auf ihre Kosten gekommen: Ihr Second-hand-Kleidermarkt neben dem Infotisch der EVA GmbH im großen Zelt hatte regen Zulauf.

Erschöpft, aber glücklich haben auch die Damen des Kindergartenfördervereins in Burggen am Abend zusammengepackt, wobei es nicht mehr viel zum Einpacken gab: Alle 70 Kuchen und Torten ausverkauft; selbst Kaffee gab es keinen mehr.

Die EVA sagt herzlichen Dank an die Geschäftspartner und Mithelfer, die durch ihre Teilnahme zu dem Erfolg beigetragen haben! Der Dank gilt aber auch den vielen Besuchern für ihr großes Interesse und die guten Gespräche!



Davon profitierten beide Seiten: Beim Kleidermarkt der Aktion Hoffnung machte so mancher Besucher sein Schnäppchen.

Früh hatte es noch nach Regen ausgesehen, und so war der Flohmarkt leider etwas dünner besetzt als gewohnt. Doch das Wetter hat sich besser entwickelt als befürchtet: Es war zwar bedeckt, aber es blieb trocken.

Großes Interesse an Führungen durch die Anlage

So konnten alle Angebote intensiv genutzt werden. Und es war wieder viel geboten: Unsere Geschäftsleiter waren am Ende des Tages

E-mobility – das große Thema der nahen Zukunft.





Das UPM-Werk in Schongau.

Brennstoff erfüllt alle Vorgaben – Grünes Licht für Kooperation mit UPM

Die Umwelt gewinnt

■ Darüber hatten wir im Juni 2015 bereits berichtet: Der in Erbenschwang aus dem Hausmüll gewonnene, hochwertige Brennstoff „BauhM“ soll im Heizkraftwerk des UPM-Werks Schongau eingesetzt werden – zur Reduzierung der CO₂-Belastung unserer Atmosphäre. Im September wurde der Abschlussbericht über die dreimonatige Testphase im Frühjahr 2015 vorgelegt und es gab Grünes Licht für das gemeinsame Vorhaben der EVA GmbH und des Papierherstellers UPM. Seit Anfang Dezember ist diese Kooperation nun in die Tat umgesetzt. In der Testphase waren rund 2.500 Tonnen BauhM bei UPM eingesetzt worden; im Wochen-durchschnitt hatte das Heizmaterial aus Erbenschwang einen Anteil von 2,5 % an der Gesamtmenge der eingesetzten Brennstoffe. Entsprechend konnte die Menge an Altholz, die als regulärer Brennstoff eingesetzt wird, reduziert werden.

Alle Abgaswerte weit unterhalb der gesetzlichen Limits

Der gesamte Versuch ist ohne Störungen abgelaufen. Verschiedene Messinstitute haben ihn kontinuierlich überwacht. Die beteiligten Behörden und auch die Umweltinitiative Pfaffenwinkel wurden regelmäßig über den Verlauf unterrichtet.

Die abschließende Bewertung oblag dem bifa Umweltinstitut in Augsburg. Probeentnahmen von BauhM und den Reststoffen der Anlage sowie die Messung der Abgaswerte waren fachgerecht und in angemessenem Umfang durchgeführt worden, so dass dem Institut einwandfreie Daten vorlagen. Die Auswertung zeigt, dass alle gewonnenen Daten jederzeit den gesetzlichen Anforderungen des Immissionsschutzes nicht nur entsprechen, sondern sogar weit unterhalb der Grenzwerte liegen. Daraus folgt, dass die Anlage das entstehende Abgas problemlos in mehr als ausreichendem Maß behandeln kann

und es keinerlei Hinweis auf eine nachteilige Veränderung der Abgasqualität durch den Einsatz von BauhM gibt.

Ingenieure der EVA haben die Voraussetzungen geschaffen

Um dieses alles zu erreichen, hatte die EVA viel Vorarbeit geleistet. Denn die Bedingungen, die das aus Restmüll extrahierte und aufbereitete Heizmaterial erfüllen musste, waren hoch angesetzt. Nicht nur die Umweltgesetzgebung, auch UPM stellt maximale Anforderungen an die Beschaffenheit von Materialien und Rohstoffen. Anlagen und Maschinen dürfen nicht beschädigt werden, und zudem werden die UPM-Produkte auf einem hohen Qualitätsniveau unter Beachtung strenger Umweltschutzrichtlinien hergestellt.

Anforderungen, die BauhM nachweislich erfüllt, wie auch die Umweltinitiative Pfaffenwinkel uneingeschränkt bestätigt. UPM hatte nach Vorliegen der Versuchsergebnisse umgehend die notwendige Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bei den verantwortlichen Behörden eingeleitet. Der Ersatzbrennstoff aus den Anlagen der EVA GmbH sollte baldmöglichst dauerhaft im Heizkraftwerk eingesetzt werden. Seit Anfang Oktober liegt diese Genehmigung der zuständigen Behörde nun vor. Seit Anfang Dezember liefern die LKW der EVA nun kontinuierlich den Erbenschwanger Ersatzbrennstoff zu UPM. 400 bis 500 Tonnen BauhM sollen dort monatlich eingesetzt werden.

65.000 Transportkilometer werden eingespart

Die positiven Effekte aus dieser neuen Zusammenarbeit sind enorm:

Um rund 65.000 Kilometer – so viel wie anderthalbmal um die Erde – reduzieren sich die Fahrtstrecken der LKW pro Jahr, weil einerseits weniger Altholz aus großer Entfernung bei UPM

angeliefert und andererseits der hochwertige Brennstoff der EVA nicht mehr in weit weg gelegene Verwertungsanlagen transportiert werden muss. Durch die Reduzierung des LKW-Verkehrs nehmen Lärmbelastung, Abgasemissionen, Dieselverbrauch und Straßenschäden ab.

Deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstosses

Der höhere Brennwert von BauhM und sein Einsatz in einer Anlage mit Kraft-Wärmekopplung statt „nur“ in einem Müllheizkraftwerk bewirken eine jährliche Einsparung von 1.850 Tonnen CO₂. Hinzu kommen die Einsparungen von 100 Tonnen CO₂ jährlich infolge der verringerten Transporte.

Zum Vergleich: Die große Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Deponie in Erbenschwang spart jährlich nur halb so viel CO₂ ein. Die neue Zusammenarbeit zwischen der EVA GmbH und der UPM GmbH ist ein höchst wertvoller Beitrag zu den Klimazielen des Landkreises Weilheim-Schongau.



Noch mehr Grund zu guter Laune: Der Smiley auf dem Betriebsgebäude der UPM.

Mehr Sicherheit für junge Nachtschwärmer

Das Landratsamt Weilheim-Schongau bietet seit 1. Oktober 2015 einen neuen Service für Jugendliche an. Nachdem das Angebot der Nachtbus-Linien im Frühjahr eingestellt worden ist, weil die Nutzungszahlen stark zurückgegangen waren, gibt es nun eine neue Vereinbarung mit zahlreichen Taxiunternehmen in der Region. In einer Probephase bis Ende Dezember 2016

füllt und unterschrieben werden! (Formulare haben die Taxifahrer dabei.)

- ★ Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen wird bei jeder Fahrt in einem Taxi oder Mietwagen der Fahrpreis sofort um 5 Euro reduziert.
- ★ Keine Herausgabe von Restbeträgen (Fahrpreis muss mindestens 5 Euro betragen!).

In diesem Faltblatt sind alle Infos enthalten.



- ★ Es kann nur 1 Gutscheinformular pro Fahrt eingesetzt werden.
- ★ Die Aktion ist zunächst befristet bis 31.12.2016



Abends zur Disco und nachts wieder heim – sicher mit dem Taxi. Ein neues Angebot des Landratsamts für Jugendliche.

können Jugendliche nun nachts Taxis benutzen und erhalten pro Fahrt einen Rabatt von 5 Euro auf den Fahrpreis. Damit wird den Jugendlichen ein deutlich flexiblerer Service für einen sicheren nächtlichen Transport angeboten als es die Nachtbusse mit den festen Linien und festem Fahrplan waren.

Teilnahmebedingungen:

- ★ **Berechtigt:** Jugendliche im Alter von 16 bis einschließlich 21 Jahren mit erstem Wohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises WM-SOG.
- ★ **Geltungsbereich:** Nur für Fahrten im bzw. aus dem/in den Landkreis Weilheim-Schongau.
- ★ **Gültigkeitszeitraum:** Freitag auf Samstag von 18 bis 6 Uhr, Samstag auf Sonntag von 18 bis 6 Uhr, sonn- und feiertags von 18 bis 24 Uhr und vom jeweiligen Vortag auf gesetzliche Feiertage von 18 bis 6 Uhr (außer Karfreitag und Allerheiligen).
- ★ **Wichtig:** Vor Antritt der Fahrt beim Unternehmen nachfragen, ob Ermäßigung gewährt wird!
- ★ Das Gutschein-Formular muss vom Anspruchsberechtigten vollständig ausge-

Diese Unternehmen machen mit:

Aus dem Landkreis Weilheim-Schongau

- ☾ Taxi Etzel, Hohenpeißenberg, Tel. 08805 1738
- ☾ Taxi- und Mietwagenunternehmen M. Egertz, Peißenberg, Tel. 08803 1441
- ☾ Taxi Etzel, Peißenberg, Tel. 08803 2480
- ☾ Désirée Finsterwalder, Peißenberg, Tel. 0176 71660399
- ☾ Taxi Etzel, Peiting, Tel. 08861 256975
- ☾ Taxi Siegmund, Peiting, Tel. 08861 693933
- ☾ Taxi Eder, Schongau, Tel. 08861 7639
- ☾ Taxi Kuran, Schongau, Tel. 08861 7282
- ☾ Taxi Wieland, Schongau, Tel. 08861 8898
- ☾ Werner Schwab, Seeshaupt, Tel. 08801 2600
- ☾ Désirée Finsterwalder, Weilheim, Tel. 0176 71660399
- ☾ Taxi Liensdorf (Inh. Udo Mayr) ab 01.01.2016, Weilheim, Tel. 0881 9277788
- ☾ Stocchi Alfredo und Udo GbR., Weilheim, Tel. 0881 3682

Außerhalb von Weilheim-Schongau

- ☾ Isar Taxivereinigung, Bad Tölz, Tel. 08041 2900
- ☾ Much Taxiunternehmen GmbH, Bad Tölz, Tel. 08041 1212
- ☾ Taxi Heller, Bad Tölz, Tel. 08041 9118
- ☾ Taxi Prochnau, Bad Tölz, Tel. 08041 7962900
- ☾ Stefan und Manuela Thoma, Taxi Kaufering GbR., Kaufering, Tel. 0800 0070138
- ☾ Taxi Lechfunk UG, Landsberg am Lech, Tel. 0800 9225900
- ☾ Taxi Spörel, Landsberg am Lech, Tel. 0800 5556678
- ☾ Taxiunternehmen Bernd Schmidt, Landsberg am Lech, Tel. 08191 3346792
- ☾ Isarwinkel-Fahrdienst, Lenggries, Tel. 0172 8244399
- ☾ Taxi Frank, Marktoberdorf, Tel. 0800 4300100
- ☾ Taxi Posner, Marktoberdorf, Tel. 08342 6040
- ☾ Taxi Stockbauer, Murnau, Tel. 08841 9130
- ☾ Taxi und Mietwagen Altena, Pürgen, Tel. 0177 7217950

Aber Achtung: Die grundsätzliche Teilnahme der Unternehmen bedeutet nicht, dass sie auch zu allen Zeiten erreichbar und fahrbereit sind!

Alle Infos gibt es auch in einem Faltblatt (s.o.). Einfach QR-Code mit dem Smartphone einscannen und PDF-Datei runterladen.



Gedruckt liegt der Flyer „Nachtschwärmer“ in den Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt und in Schulen aus.

Festlich feiern und nachhaltig genießen

Weihnachten

■ Weihnachten und Silvester sind ganz besondere Feiertage, die man so richtig schön vorbereiten und genießen möchte. Man freut sich auf den Weihnachtsbaum, Kerzenschein, Besinnlichkeit, Weihnachtsplätzchen und andere Leckereien – und natürlich auch auf Geschenke, sowohl als Schenkender wie auch als Beschenkter.

Die Kehrseite von Konsum und Überfluss an den Feiertagen ist leider nicht mehr so schön: Abfallberge aus Geschenkverpackungen, leeren Flaschen und Lebensmittelresten. Sich selbst hat man Gutes getan, aber für die Umwelt gilt das oft nicht. Doch man kann beides verbinden, wie wir Ihnen mit den nachfolgenden Tipps zeigen möchten.

Der Weihnachtsbaum

Was für den Einkauf von Obst und Gemüse gilt – regionale Produkte zu bevorzugen – gilt auch für den Weihnachtsbaum. Mittlerweile sind Christbäume kein forstliches Nebenprodukt mehr. Früher waren es schwächere Jungbäume, die bei der Waldpflege aus den Beständen entnommen wurden, heute gibt es eigene Kulturen, die oft mit Pestiziden behandelt und zudem gedüngt werden, damit die Bäume schön und grün geraten. 2011 wurden in Deutschland 28 Millionen Weihnachtsbäume verkauft; etwa 10 Prozent davon stammen nicht aus Deutschland. Vor allem die beliebten Nordmantannen werden importiert – mit weitaus längeren Transportwegen als Bäume aus der Region. Es gibt einige Herkunftszeichen und Gütesiegel, die hier Auskunft und Orientierung auch über die Bewirtschaftungsweise geben. Verschie-



Logo des Vereins „Bayerische Christbaumanbauer e.V.“



PEFC-Siegel für nachhaltige Waldwirtschaft



FSC-zertifiziert: Anbau ohne Düngemittel und Pestizide

dene Gütesiegel (s. Abb. oben) garantieren den Verkauf von Weihnachtsbäumen, die ohne Düngemittel und Pestizide oder zumindest in nachhaltiger Forstwirtschaft aufgezogen wurden. So sind z.B. fast 80 Prozent der bayerischen

Wälder nach dem PEFC-Siegel zertifiziert und garantieren damit nachhaltige Waldwirtschaft. PEFC steht für „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ – Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen. Bäume, die vom FSC – Forest Stewardship Council – zertifiziert wurden, sind ohne Düngemittel und Pestizide aufgewachsen. Viele Umweltschutzorganisationen sehen dieses Zertifikat als Mindeststandard einer verantwortungsbewussten Forstwirtschaft.

Leider hat aber auch ein ökologisch vorbildlicher Weihnachtsbaum einmal ausgedient und wird zu Abfall. Wohin dann damit?

An den Wertstoffhöfen der EVA GmbH werden die von allem Schmuck befreiten Bäume



Wertstoffhöfe sind der richtige Ort für ausrangierte Christbäume – aber bitte nur ohne Lametta & Co. abgeben.

kostenlos angenommen. Auch zur Grüngut-Sammelstelle in Peiting kann man seinen alten Baum bringen. Wer den Christbaum vorher zerkleinert, darf ihn auch in der Biotonne entsorgen; daneben hingestellt wird er jedoch nicht mitgenommen. Das ist nicht über die Müllgebühr gedeckt.

Bäume, die mit Dekorationssprays besprüht wurden, sind nicht für die Kompostierung geeignet, sondern Rest- oder Sperrmüll. Man sollte sich also überlegen, ob man den Baum mit einem solchen Spray verzieren möchte. Übrigens: Lametta muss nicht mehr aus Stanniol und damit bleihaltig sein. Es gibt gesündere Alternativen aus Kunststoff oder Aluminium.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH
An der Kreuzstr. 100, 86980 Ingenried
Tel. 08868 1801-0,
E-Mail: info@eva-abfallentsorgung.de
Bilder: fotolia (1 u.re.); W&P + Claudia Hautumm/pixelio.de (7 o.); W&P (8 o.); UPM

Essen – wenn es des Guten zuviel ist

Trotz aller Planung wird für die Feiertage oft viel zu viel eingekauft. Wenn man übrig Gebliebenes noch länger aufbewahren und erst später verwenden kann, ist das gut. Aber auch aus leicht verderblichen Speisen lässt sich meist noch was Leckeres zubereiten: unter www.zugutuedietonne.de werden Sie dazu viele Rezeptideen finden. Für die Biotonne ist das meiste zu schade.



Geschenkverpackungen mal anders

Sie haben einen schönen Jahreskalender geschenkt bekommen? Nun, dann können Sie die Bilder vielleicht im Jahr darauf als Geschenkpapier verwenden oder Kuverts für Ihre Weihnachtskarten basteln. Anleitungen dazu finden Sie leicht im Internet.

Auch gekauftes Geschenkpapier kann mehr oder weniger umweltbelastend sein. Folien – womöglich noch mit Aluminium bedampft – sind hier keine gute Wahl und auch beschichtetes Papier ist kaum besser. Es gibt Geschenkpapier, das mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ gekennzeichnet und umweltfreundlich ist. Oder Sie verwenden einfach Packpapier, das Sie selbst bemalen oder verzieren – so ist das Schenken eine rundum persönliche Angelegenheit. Ein schönes Geschirrtuch oder ein besonderes Tuch eignen sich auch als originelle Verpackung. Und die Natur stellt mit Zweigen, Tannenzapfen, Steinen, Federn, Blumen oder Blättern viel Material zum Verzieren zur Verfügung.

In diesem Sinne: Ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest!

